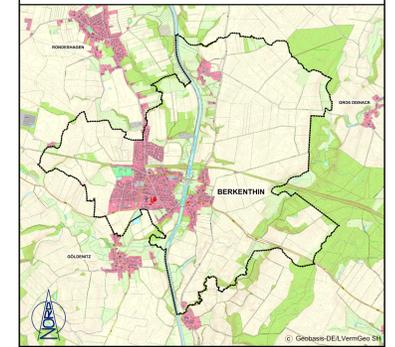




ÜBERSICHTSKARTE



Büro für Bauleitplanung Ausgearbeitet vom Assessor jur. Uwe Czifleriski
 Roonberg 33, 24619 Bornhöved
 Tel: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01
 E-Mail: info@bauleitplanung-bornhoeved.de

ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanZV 90 - zuletzt geändert am 04. Mai 2017

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
DARSTELLUNGEN		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB		
	WOHNBAUFLÄCHE	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVG
	GEMISCHTE BAUFLÄCHEN	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVG
	MISCHGEBIETE	§ 6 BauVG
	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVG
	GEWERBEGEBIETE	§ 6 BauVG
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB		
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF	
	Öffentliche Verwaltungen	
	Schule	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Feuerwehr	
FLÄCHEN FÜR ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB		
	SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN	
	ÜBERÖRTLICHE WEGE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE	
	HER RAD- UND WANDERWEGE	
FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLVERSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE ABLAGERUNG § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB		
	VERSORGENSANLAGEN	
	Elektricität	
	Abwasser	
HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNG § 5 Abs. 2 Nr. 4, BauGB		
	HAUPTVERSORGUNGSEITUNG - OBERIRDISCH	
	HAUPTVERSORGUNGSEITUNG - UNTERIRDISCH	
GRÜNFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB		
	GRÜNFLÄCHEN	
	Parkanlage	
	Sportplatz	
	Tennisplatz	
	Friedhof	
WASSERFLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB		
	WASSERFLÄCHEN	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB		
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a
	FLÄCHEN FÜR WALD	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR FLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LÄNDERSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 10		
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR FLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LÄNDERSCHAFT	
SONSTIGE PLANZEICHEN		
	GELTUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES	
	GELTUNGSBEREICH DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNGEN 1 bis 12	
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGSBEREICHE	§ 16 Abs. 5 BauVG
KENNZEICHNUNGEN		
	UMGRENZUNG DER FÜR NUTZUNGEN VOR- GEBEHENDE FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH UMWELTGEFÄHRLICHEN STOFFEN BELASTET SIND	§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
VERMERKE		
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN	
	Gepflanzter Naturschutzgebiet	
	Gepflanzter geschützter Landschaftsbestandteil	
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN		
	GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSTREIFEN	
	ANBAUVERBOTZONE	§ 20 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	ORTSDURCHFART MIT KILOMETERANGABE	§ 23 Abs. 1 BauGB
	KULTURDENKMALE MIT BUCHSTABEN (BAUENHÄUPT)	
	GESAMTANLAGE, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTER- LIEGT: HER: ELBE-LÜBECK-KANAL MIT ANGRÄNZENDEN BEREICHEN, DAZUGEHÖRIGEN GEBÄUDEN UND BRÜCKEN	
	ENDEANLAGE, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTER- LIEGT: HER: KIRCHE EINSCHLIEßLICH FRIEDHOF	
	GESETZLICH GESCHÜTZTE BIOTOPE	
	UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN	
	Einseitige Bebauung des gepflanzten Landschaftsbestandes	
	BUNDESWASSERSTRASSE	
	ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL MIT NUMMER DER LANDSCHAFTSFORME	

M.: 1 : 5.000
 0 1.000 500
 Maßstabsleiste